

Anlage X Preisblatt PSA CSM

1. Entgelte

Die vom Teilnehmer zu leistenden Entgelte für den PSA CSM betragen.

Intra Community PSA Gebühren:

Service	€	Einheit
Aufträge jeweils für Sender und Empfänger	0,00225	pro Auftrag
Fixkosten je BIC	4.960,--	pro Jahr

Cross Border PSA Gebühren:

Service	SCT	SDD CORE	SDD B2B
Grundgebühr pro Monat	€ 300,--	€ 400,--	€ 400,--
PSA CSM an EBA pro Auftrag	€ 0,008	€ 0,0055	€ 0,008
EBA an PSA CSM pro Auftrag	€ 0,008	€ 0,0055	€ 0,008
Kooperationspartner an PSA CSM pro Auftrag	€ 0,005		
PSA CSM an Kooperationspartner pro Auftrag	€ 0,005		

EBA Gebühren	SCT	SDD CORE	SDD B2B
Beitrittsgebühr – einmalig *)	€ 300,--	€ 300,--	€ 300,--
Austrittsgebühr – einmalig *)	€ 350,--	€ 350,--	€ 350,--
Jahresgebühr pro BIC	€ 250,--	€ 250,--	€ 250,--

*) von der PSA ohne Aufschlag weiterverrechnete periodische Gebühren und Einmalgebühren der EBA für Indirect Participants aus Sicht von EBA

2. Abrechnungsmodalitäten und Fälligkeit

2.1. Die auftragsabhängigen Entgelte gemäß Punkt 1. rechnet PSA monatlich im Nachhinein auf Grundlage der konkreten Zahl an Aufträgen ab. Diese auftragsabhängigen Entgelte sind binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

- 2.2. Die pauschalen Entgelte gemäß Punkt 1. stellt PSA jährlich im Vorhinein für das jeweilige Kalenderjahr in Rechnung. Diese pauschalen Entgelte sind bis spätestens 15. Jänner des jeweiligen Kalenderjahres zur Zahlung fällig.
- 2.3. Kommunikationsgebühren für die Übermittlung von Nachrichten (SWIFT-Kosten, Gebühren für die Nutzung sonstiger Netzwerke) sind unabhängig von den nachstehenden Gebühren direkt mit dem jeweiligen Provider zu verrechnen.

3. Wertsicherung der Entgelte

- 3.1. Es wird Wertbeständigkeit aller aufgrund dieses Vertrages vereinbarten Entgelte vereinbart. Das Entgelt erhöht oder vermindert sich in demselben Ausmaß, in dem sich Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) erhöht oder vermindert. Sollte der VPI 2020 nicht mehr verlautbart werden, so gilt jener, der diesem am meisten entspricht.
- 3.2. Sollte überhaupt kein – auch kein verketteter – Index mehr veröffentlicht werden, haben sich die Vertragspartner über ein neues Kriterium zur Messung der Kaufkraftänderung zu einigen. Mangels Einigung ist gemeinsam ein Sachverständiger zu bestellen. Kann über die Person des Sachverständigen ebenfalls keine Einigung erzielt werden, ist diese vom Präsidenten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zu bestellen.
- 3.3. Als Ausgangsbasis zur Berechnung der Änderung wird die ab dem Beginn der Leistungserbringung gem. Punkt 1. verlautbarte Indexzahl herangezogen. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als sie 5% des bisher maßgebenden Betrages nach oben oder nach unten nicht übersteigen. Bei Veränderungen von mehr als 5% (sowohl nach oben als auch nach unten) ist jedoch die gesamte Veränderung zu berücksichtigen. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Veränderungen.
- 3.4. Die EBA-Gebühren gemäß Punkt 1. können sich entsprechend den Vorgaben der EBA ändern. Sie werden in diesem Fall nach den neuen Vorgaben der EBA verrechnet.

4. Entgeltanpassung bei Rückgang der Aufträge:

- 4.1. Verringert sich die Anzahl aller über PSA CSM abgerechneter Aufträge in einem Kalenderjahr im Vergleich zum Vorjahr um zumindest 10%, so ist PSA berechtigt, die Entgelte gemäß Punkt 1 im prozentuellen Ausmaß der Verringerung der Aufträge für das Folgejahr zu erhöhen (Beispiel: Verringert sich die Anzahl der Aufträge im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 um 20%, ist PSA berechtigt, die Entgelte im Jahr 2022 um 20% zu erhöhen).

30.11.2022

4.2. Die Änderung der Entgelte aufgrund Punkt 4.1 hat *PSA* dem *Teilnehmer* mindestens 6 Monate vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich bekanntzugeben. Ab Inkrafttretensdatum gelten die Entgelte in der geänderten Fassung.

5. Umsatzsteuer

Es handelt sich bei den Entgelten um Nettopreise. Sollte für Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis Umsatzsteuer anfallen, so hat der *Teilnehmer PSA* die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zu ersetzen und diese zu bezahlen.